



INSTITUT für BAUWESEN

Akkreditiertes Prüflabor 121008-euras-D-10001

Sachverständiger für Schäden an Gebäuden Europazertifikat nach: ISO/IEC EN 17024 (vormals DIN EN 45013)
Sachverständiger für Baumängel und Bauschäden zertifiziert durch TÜV Akademie GmbH TÜV SÜD GRUPPE
Sachverständiger für Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken n. ISO/IEC EN 17024

Gutachten – Bewertung – Beweissicherung – Abnahme – bauphysikalische, chemische und biologische Untersuchungen – Lehre – Forschung und Entwicklung – Ingenieurdisziplinen

Anschrift:

Institut für Bauwesen
Theodor-Neubauer-Str. 32
04318 Leipzig

Gutachterliche Aussagen als Vorbericht zum Prüfbericht über die Untersuchung und Grundlagen- ermittlung des Matrolan ES + EF Verfahrens



Tel.: 0341 980 73 34
Fax: 0341 980 69 55
Funk: 0177 655 50 29

Email: institut@ifb-db.de
Web: www.ifb-db.de

Produktbezeichnung:	Matrolan ES + EF Verfahren	Datei: Matrolan-Gut1-1
Prüfnummer:	Zu Erfragen beim Auftraggeber!	
Auftraggeber:	Matrolan Vertriebs GmbH Im Oberwiesen 16 D – 88682 Salem	
Inhalt der Prüfung:	Nachweis der Funktionstüchtigkeit und Wirksamkeit des aktiv Verfahrens, aufgrund bestehender und ermittelter Grundlagen zum Stand der Technik bzw. nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, ist als erwiesen zu betrachten. Das Verfahren dient zur Mauerwerks-Entsalzung und Entfeuchtung von Bauteilen mittels elektrophysikalischer Methode.	
Sachstand:	Sämtliche derzeitigen Ergebnisse beweisen eindeutig die Wirksamkeit bzw. Funktionstüchtigkeit des Systems.	

Institutsleiter:

Dipl.-Ing. U. Rinner

Datum des Berichtes: 11.02.2009

Gültigkeitsdauer des Berichtes: 10 Jahre



A. A U F G A B E N S T E L L U N G

Allgemeine und spezielle Aussagen zum Matrolan-Verfahren ES + EF

- A-1.1** **Entspricht das aktive elektrophysikalische Verfahren den allgemein anerkannten Regeln der Technik?**
- A-1.2** **Welche Besonderheiten befähigen das obige Matrolan-Verfahren ES + EF zur Beantragung als Gebrauchsmuster?**
- A-1.3** **Welche Nachweise sind dazu schon erbracht?**
- A-1.4** **Seit wann sind die Grundsätzlichkeiten einer elektrophysikalischen Entsalzung bzw. Entfeuchtung veröffentlicht und bekannt?**

Dieses Gutachten bzw. die Beweissicherung/Bewertung ist nur für den vorgenannten Auftraggeber und ausschließlich für den in der Beauftragung geforderten Zweck bestimmt und zu verwenden.

Der Verwendungszweck ergibt sich aus der schriftlichen Aufgabenstellung des Auftraggebers (Datum der Bestellung) und ist die Feststellung des derzeitigen Bautenstandes. Weitergehende, nicht schriftlich beauftragte Untersuchungen oder Aufgabenstellungen, liegen nicht in Haftung der Sachverständigen.

Eine Haftung besteht nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Mängel im Gutachten bzw. in der Beweissicherung/Bewertung, max. in Höhe der abgeschlossenen Summe der Haftpflichtversicherung der erstellenden Sachverständigen. Die Verjährungsfrist, für berechnete Schadensersatzansprüche, beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem Datum der Beweissicherung/Bewertung (siehe Titelblatt). Es liegt außerhalb des Kompetenzbereiches der Sachverständigen, die Rechtmäßigkeit der vorgefundenen Belange Dritter zu klären, somit stehen diese Belange im Haftungsbereich des Auftraggebers. Nach Übersendung / Überlassung bzw. Zustellung des Gutachtens oder der Beweissicherung, für den Fall das keine Einwände

vorliegen, gilt das Werk als abgenommen.

Für das Gutachten bzw. die Beweissicherung/Bewertung besteht Urheberrecht, alle Rechte vorbehalten. Auszüge sind unzulässig, da sie sinnentstellend sein können. Das Ausfertigen von Kopien (auch nur auszugsweise) ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Unterzeichner gestattet. Das Gutachten bzw. die Beweissicherung/Bewertung wurde von den Sachverständigen nach bestem Wissen und Gewissen eigenständig, neutral und unabhängig erstellt.

Dipl.- Ing. U. Rinner

U. Rinner



